

# War das Äschensterben vermeidbar?

5000 Fische gehen im Werdenberg an Sauerstoffmangel ein. Der Kanton St. Gallen äussert sich zu Vorwürfen, die an ihn gerichtet werden.

Oliver Kerrison

Wer den Fisch macht, wie es umgangssprachlich heisst, verschwindet. Bei hohen Temperaturen wird für kälteliebende Fische aus der Wendung traurige Realität: Im Hitzejahr 2018 verendeten in der Schweiz rund 90 Prozent der Äschen in warmen Flüssen. Die ebenso schöne wie sensible Fischart – 2016 zum Schweizer Fisch des Jahres gewählt – ist existenziell gefährdet, droht ganz aus den nationalen Gewässern zu verschwinden.

Umso wertvoller ist der unermüdete Einsatz von zahlreichen Freiwilligen mitgetragenem Einsatz, der im Umfeld von Aufzuchtanlagen geleistet wird. So auch im Rheintal, wo im Fischereiverein Werdenberg meist pensionierte Vereinsmitglieder die Brutanlage betreuen. Als vorletzte Woche ein Pensionär an einem Samstag die Anlage zum Füttern der Fische betritt, trifft er auf leblose Fische. «Alle Tiere sind tot», alarmiert er Christian Schwendener, Vorstandsmitglied des Fischereivereins, telefonisch. Schwendener, der zu diesem Zeitpunkt beim hitzebedingten Notabfischen mithilft, fährt zur Anlage am Böschengiessen und muss feststellen: Ein kleiner Rest von höchstens 1000 Fischen hat überlebt; 2200 Jungtiere sowie rund 3000 Muttertiere sind an Sauerstoffmangel eingegangen.

## Keine Lösung trotz zahlreicher Sitzungen

Der Pensionär und Christian Schwendener schauen sich in die Augen, sagen kein Wort. «In diesem Moment funktionierst du einfach, mehr nicht», so Schwendener. Wie konnte dies passieren? Als Todesursache vermutet Schwendener die hohen Temperaturen in Kombination mit der spärlichen Frischwasserzufuhr. Der Wasserstand des angrenzenden Böschengiessens sei in der Nacht von Freitag auf Samstag ruckartig zurückgegangen, sagt Christian Schwendener. Zu unvermittelten Ereignissen in der Natur komme es immer mal wieder, sagt er:



Auf einen «weissen Teppich von toten Fischen» traf Christian Schwendener vor Ort, wie er nach dem Vorfall selbst beschreibt.

Bild: PD

«Doch der Turnus wird aktuell immer kürzer.»

Zuletzt spitzte sich die Situation am Böschengiessen, aus dem der Fischereiverein das Wasser bezieht, zu: Wasserentnahmen für Industriebetriebe oder die Landwirtschaft wurden im Gebiet des Böschengiessens bewilligt, Biber richteten Dämme ein – inzwischen fliesst das Gewässer nicht mehr, es plätschert vor sich hin.

Bereits vor Jahren hatte sich der Fischereiverein Werdenberg an den Kanton St. Gallen gewandt, eine Besichtigung vor Ort gefordert und eine Idee für den Bau einer neuen Wasserleitung vom rund 200 Meter entfernten Sevelerbach skizziert. «Ich war an zahlreichen Sitzungen in St. Gallen, doch eine Lösung wurde bis anhin nicht gefunden», sagt Schwendener nach dem Vorfall gegenüber dem «Werdenberger & Obertoggenburger». Hätten sich die toten Äschen verhindern lassen?

Wurden vonseiten des Kantons Fehler begangen?

## Der Kanton zeigt sich betroffen

Zumindest keine offensichtlichen Fehler, heisst es beim Kanton St. Gallen auf Anfrage: «Rückblickend hätten alle Parteien einer gesicherten Versorgung der Fischzuchtanlage mit genug und kühlem Wasser mehr Beachtung schenken müssen.» Das Ereignis sei überraschend gekommen und mache betroffen – auch beim Kanton. Die Vermutung allerdings, dass die Abflussverhältnisse im Böschengiessen von den bewilligten Wasserbezügen beeinflusst worden seien, treffe nicht zu. Dies habe eine Abklärung gezeigt. Überdies sei 2021 eine Messstation beim grössten Zufluss des Böschengiessens installiert worden, die einer regelmässigen Kontrolle diene. Die Daten der Messstation sollen nun auch helfen, den Vorfall im

Werdenberg weiterführend zu untersuchen.

Dass die Zusammenarbeit zwischen dem Fischereiverein Werdenberg und dem Kanton St. Gallen – wo das Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie das Amt für Wasser und Energie zuständig sind –, ansonsten konstruktiv verlaufe, bestätigt Christian Schwendener. Er wolle den Kanton nicht angreifen, doch vieles in der Zusammenarbeit

erfordere jeweils Geduld: «Es dauert meist zu lange.»

Beim Kanton verweist man auf die Vielschichtigkeit des Themas, zwischen den Zeilen der schriftlichen Stellungnahme schimmert eine gewisse Ohnmacht hindurch. Infolge der Klimaveränderung seien die Wasserressourcen stark unter Druck; die aktuelle Trockenheit werde wöchentlich beurteilt, bei Bedarf Massnahmen eingeleitet. Doch selbst mit Massnahmen könne ein Trockenfallen von Gewässern nicht in jedem Fall verhindert werden.

## Von Äschen auf Forellen umsteigen?

Beim Fischereiverein Werdenberg sei mit dem Vorfall vielen die Lust vergangen, sagt Vorstandsmitglied Christian Schwendener. Auch der grösste Idealismus kenne Grenzen, finanziell motiviert sei das Engagement ohnehin nicht. Hingegen könnte die Umsetzung

der vorgeschlagenen zusätzlichen Wasserleitung für Notsituationen einen Motivationsschub verleihen. Schwendener hofft auf die Unterstützung des Kantons. Verbessere sich allerdings die Situation nicht, müsse der Fischereiverein Werdenberg prüfen, die Äschenzucht zu beenden und auf Forellen umzusteigen.

In der Aufzucht deutlich unkomplizierter, sind auch Forellen aktuell gefährdet: Alle kälteliebenden Fischarten sind von den Klimaveränderungen stark betroffen – neben den Äschen, Bach- und Seeforellen sowie Groppen auch einheimische Krebse und Muscheln, heisst es vonseiten des Kantons St. Gallen.

## Die Fischfauna profitiert vom Biber

Mit Blick auf den Vorfall warnt Samuel Häne von Pro Natura St. Gallen-Appenzell davor, verschiedene geschützte Arten – konkret die Biber und die Äschen – gegeneinander auszuspielen. Vielmehr seien die Anstrengungen zur Revitalisierung der beeinträchtigten Fließgewässer zu unternehmen. Die Gewässer bräuchten wieder mehr Dynamik. Übrigens würden gerade Biber mit ihrer Bautätigkeit Strukturen in und an den Gewässern gestalten, so Häne, von denen wiederum andere Arten und auch die Fischfauna profitierten.

Der Kanton St. Gallen betont schliesslich den grossen Aufwand, der auf verschiedenen Ebenen betrieben werde, um gefährdete Fischarten zu erhalten und zu fördern. Neben der Aufzucht und Besatz von Jungfischen führt man etwa Notabfischungen bei prekären Wassertemperaturen durch. Der Fischereiverein Werdenberg kennt und schätzt dieses Engagement; in den letzten 14 Tagen hat auch der Verein vier Notabfischungen auf dem eigenen Pachtgebiet vorgenommen. «Ehrenamtlich», betont Christian Schwendener – der Antrieb ist klar: Die Äsche soll weiter schwimmen. Bevor der Idealismus den Fisch macht.



Christian Schwendener, Vorstandsmitglied Fischereiverein Werdenberg. Bild: H. Schwendener

# Ferien werden doch nachbezahlt

Kurzarbeitsentschädigung: Allein im Kanton Thurgau müssen bis zu 80 000 Abrechnungen neu erstellt werden.

Hans Suter

In der Pandemie musste der Not gehorchend alles ziemlich schnell gehen. Deshalb wurde für die sich fast explosionsartig ausbreitende Kurzarbeit ein Schnellverfahren gewählt, an dem sich die Kantone orientieren konnten. Dieses summarische Verfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) hatte aber einen Haken: Darin war keine Entschädigung für Ferien- und Feiertage vorgesehen. Der Grund liegt in einer juristischen Fehleinschätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco).

Deshalb summierten sich die Ferien- und Feiertagsansprüche der im Monatslohn angestellten Arbeitnehmenden. Die Folge für die Unternehmen: Sie mussten ihre Angestellten nach der Kurzarbeit entweder in die Ferien schicken oder sie finanziell entschädigen.

Bei vier Wochen Ferien pro Jahr ist auf dem Bruttolohn eine Entschädigung von 8,33 Prozent fällig, bei fünf Wochen Ferien sind es 10,64 Prozent. Hinzu kommen 2,77 Prozent bei sieben Feiertagen, 3,17 Prozent bei acht Feiertagen oder 4 Prozent bei zehn Feiertagen (die Anzahl ist

kantonal und regional unterschiedlich).

Ein Luzerner Gastronomieunternehmer nahm das nicht hin und gelangte bis vor Bundesgericht, wo er recht bekam. Das bestätigt nun auch das Seco in einer Mitteilung: «Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 17. November 2021 ist bei der Bemessung der KAE im summarischen Abrechnungsverfahren für Mitarbeitende im Monatslohn ein Ferien- und Feiertagsanteil einzuberechnen.» Daher habe der Bundesrat am 11. März 2022 entschieden, dass Unternehmen für die Jahre 2020 und 2021 bei

KAE Nachzahlungen beantragen können. Das Parlament hat den entsprechenden Nachtragskredit von 2,1 Milliarden Franken in der Sommersession 2022 bewilligt. Nun werden alle betroffenen Unternehmen vom Seco schriftlich informiert.

## Verärgerung bei Kantonen ist gross

Der Fauxpas des Seco beschäftigt nun auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Thurgau. Diesem Amt ist eine der 33 Arbeitslosenstellen der Schweiz angegliedert. Und ebendiese müssen die ein-

gehenden Anträge um Nachzahlungen bei der Arbeitslosenentschädigung nun bearbeiten. Die Ämter erhalten die Daten von den Antragstellern über ein schweizweites System zwar in digitalisierter Form. Laut AWA-Chef Daniel Wessner muss trotzdem jeder einzelne Antrag geprüft, neu berechnet und gegebenenfalls angepasst werden.

Sollten alle potenziell Berechtigten einen Antrag einreichen, müssten allein im Thurgau bis zu 80 000 Abrechnungen neu erstellt werden. Schweizweit geht es um etwa eine Million Abrechnungen und

Gelder in der Höhe von bis zu 2,1 Milliarden Franken. Die Situation sei auf eine rechtliche Fehleinschätzung des Seco zurückzuführen – Wessner hält denn auch fest: «Sie hätte sich vermeiden lassen, wenn die Bundesbehörde vor zwei Jahren mit den Kantonen in einen echten Dialog eingetreten wäre und die Bedenken, die schon damals vorhanden waren, ernst genommen hätte.» Entsprechend gross sei die Verärgerung bei den Kantonen. Wenigstens entstehen ihnen dadurch keine Kosten. Diese werden über die ALV und die Bundeskasse getragen.